

### Ukraine und Polen behalten die Europameisterschaft 2012

**26.09.2008**

Die Ukraine und Polen haben das Recht für die Organisation und Durchführung der Europameisterschaft im Fußball 2012 behalten. Diese Entscheidung wurde heute, am 26. September, auf der Sitzung des UEFA Exekutivkomitees in Bordeaux verkündet.

Die Ukraine und Polen haben das Recht für die Organisation und Durchführung der Europameisterschaft im Fußball 2012 behalten. Diese Entscheidung wurde heute, am 26. September, auf der Sitzung des UEFA Exekutivkomitees in Bordeaux verkündet.

Dabei verpflichtete die UEFA die Ukraine und Polen dazu, das Tempo der Vorbereitungen zur EURO-2012 zu erhöhen, berichtet Reuters.

Die Ukraine und Polen erhielten das Recht zur Durchführung der Europameisterschaft im März 2007. Für die Organisation der EURO-2012 kandidierten ebenfalls Italien, sowie Kroatien und Ungarn (gemeinsam).

Im März und Juli 2008 vollzog der UEFA-Präsident Michel Platini zwei Inspektionsreisen in der Ukraine und in Polen. Den Ergebnissen dieser Besuche nach warnte Platini die Turnierorganisatoren davor, dass ihnen das Recht für die Durchführung der Euro-2012 entzogen werden könnte, falls die Vorbereitungen nicht intensiv geführt würden.

Die Leiter der Fußballföderation der Ukraine und der Fußballassoziation Polens erklärten mehrfach, dass diese Länder mit den auftretenden Problemen fertig werden und die Vorbereitung zur Europameisterschaft in der festgelegten Frist vollenden.

Gleichfalls wurde während der Sitzung des Exekutivkomitees der UEFA der Beschluss gefasst, den UEFA-Cup in Europa League umzubenennen und ebenfalls Änderungen im System der Durchführung des Finalteiles der Europameisterschaft vorzunehmen, welche bereits zur EURO-2016 Anwendung finden werden.

Quelle: [Korrespondent.net](http://Korrespondent.net)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.